

Die Schenkungen Heinrichs IV. im Gebiet der Macchia di Migliarino waren wohl eine Folge der im Juli 1081 verfüigten Ächtung und Absetzung der Markgräfin Mathilde von Tuszien-Canossa. Während die italienischen Quellen sonst nur wenig über Sanktionen im Zusammenhang mit der Verurteilung der Markgräfin berichten⁸¹, lassen sich hier derartige Maßnahmen erschließen. Die erwähnten Gebiete waren, wie die Kennzeichnung *ex marchia* in einer Urkunde Mathildes aus dem Jahre 1112 bezeugt⁸², nominell der markgräflichen Verwaltung unterstellt. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß es sich hier ursprünglich um Reichsgut⁸³ gehandelt hat. Offensichtlich hat Heinrich IV. die nach der Absetzung Mathildes eingetretene Situation planvoll genutzt, um seine Anhängerschaft auf Kosten der Markgrafschaft zu begünstigen. Es ist nicht auszuschließen, daß es dabei auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Parteigängern Mathildes und Anhängern des salischen Königtums gekommen ist. Dies legt das Zeugnis eines Privilegs Heinrichs IV. für einen *Rolandinus/Rodilandus*, Sohn des *Rolandus*, aus dem Jahres 1082 nahe, nach welchem derselbe für sich und seine Familie nebst seinen Besitzungen den königlichen Schutz erbeten und auch erhalten hat⁸⁴. Eine derartige Bitte wird wohl nicht ohne Grund vorgebracht worden sein. Ein *Rodilandus quondam Rollandi* begegnet auch in einer Gerichtsurkunde der Markgräfin Beatrix vom 15. März 1076 unter den Beisitzern⁸⁵. Vermutlich

81) Vgl. STRUVE, Mathilde (wie Anm. 1) S. 53 f.

82) UMathild. 125 (siehe unten Anm. 91).

83) Vgl. OVERMANN, Gräfin Mathilde (wie Anm. 13) S. 29 f.; SCHNEIDER, Reichsverwaltung (wie Anm. 17) S. 241 f. Überblick über die Besitzungen des Hauses Canossa jetzt auch bei Thomas GROSS, Lothar III. und die Mathildischen Güter (Europäische Hochschulschriften Reihe 3, Bd. 419, 1990) S. 144 ff., hier S. 213.

84) DH. IV. 346 (wie Anm. 7) S. 457 f.; Neuedition von Raffaello VOLTINI, Placiti del 'Regnum Italiae' (sec. IX-XI), in: Contributi dell'Istituto di storia medioevale 3, hg. von Bruno ZERBI (1975) S. 441 ff. Nr. 42 mit Tagesdatum vom 4. August. Gegenüber dem Versuch VOLTINIS, S. 442 f., den Begünstigten, dessen Namen er mit *Rodil[am]dus q(uon)[d(am)] Rodila[m]di* (S. 443 Z. 7-8) wiedergibt, mit einem Angehörigen der Luccheser Familie der Rolandinghi zu identifizieren, möchte ROSSETTI, Pisa (wie Anm. 37) S. 173 Anm. 30 in ihm ein Mitglied der Pisaner Familie der Orlandi erkennen; vgl. auch DIES., Storia familiare (wie Anm. 72) S. 91 Anm. 4; Il lodo (wie Anm. 96) S. 41 sowie FOGGI, Pisa e Enrico IV (wie Anm. 37) S. 4 Anm. 14; RONZANI, Pisa fra Papato e Impero (wie Anm. 99) S. 192 Anm. 46.

85) Cesare MANARESI, I placiti del "Regnum Italiae" 3 (Fonti per la storia d'Italia 97, 1960) S. 332 Nr. 436 (hier Z. 8-9). Vgl. GOEZ, Beatrix von Canossa